

Promotion in Humanmedizin und Zahnheilkunde (Dr. med./ Dr. med. dent.)

Kriterien zur Festlegung des Doktorgrads

Beim eingereichten Promotionsprojekt liegt ein experimenteller, klinischer oder klinisch-theoretischer, medizinischer/zahnmedizinischer Forschungsgegenstand vor und das Projekt ist gekennzeichnet durch mehrere der folgenden Merkmale:

- (1) Hypothesengetriebene oder experimentelle oder datenanalytische Vorgehensweise.
- (2) Fakten- bzw. datenbasierte Verifizierung oder Falsifizierung wissenschaftlicher Hypothesen.
- (3) Einsatz medizinischer, medizinwissenschaftlicher und/oder datenanalytischer Methoden:
 - a. Planung, Durchführung und statistisch untermauerte Analyse von Experimenten im Labor oder im Feldversuch bzw. in klinischen Studien.
 - b. Mathematisch basierte Analysen, i.d.R. computergestützt.
 - c. Induktive Analyse komplexer sozialer Phänomene.
 - d. Messung, Analyse oder Modellierung mithilfe von Methoden, die die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse sichern, mit dem Ziel, Regelmäßigkeiten zu erkennen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Erfüllung der Kriterien wird durch das jeweilige Lenkungsgremium geprüft. Diese Prüfung erfolgt insbesondere anhand der von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowie der Betreuerin bzw. dem Betreuer vorgelegten Beschreibung des Promotionsprojektes. Begutachtet wird die wissenschaftliche Fragestellung und Hypothese, die Originalität des Themas, die angewandte Methodik, der Projektcharakter und die Zeitlinie. Neben der inhaltlichen Begutachtung des Projekts erfolgt eine Begutachtung der Machbarkeit des Projektes im vorgegebenen Zeitrahmen, der Voraussetzungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers, und der aufnehmenden Arbeitsgruppe mit Blick auf die wissenschaftliche Leistung und die bisherige Promotionsbetreuung. Bei der Einbeziehung des Professorenkollegiums müssen mindestens 50% der Mitglieder des Umlaufgremiums den Doktorgrad Dr. med./ Dr. med. dent. oder ein international anerkanntes Äquivalent tragen.